



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20144 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
Technische Sachbearbeitung Stellingen

Grindelberg 62 - 66
20144 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt WBZ)
Telefax 040 - 4 27 90 - 30 03
E-Mail Baupruefung-
Stellingen@eimsbuettel.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer 626
Telefon 040 - 4 28 01 - 55 24
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: E/WBZ2/02934/2013
Hamburg, den 2. April 2014

Verfahren
Eingang
Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
08.11.2013

321-093
4629 in der Gemarkung: Stellingen

Erweiterungsneubau einer eingeschossigen Produktionshalle

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



Servicezeiten WBZ (Bauberatung):
Mo 12:00 - 16:00 Uhr
Di und Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 10:00 - 16:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U3 Hoheluftbrücke
35, 5, 115 Bezirksamt Eimsbüttel

Termine im Fachamt Bauprüfung nur
nach Vereinbarung

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Zustimmung nach § 9 Absatz 2 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der geltenden Fassung für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen - hier für den Teil der geplanten Stellplätze außerhalb der Baugrenzen des B-Planes Stellingen 49 - innerhalb der Anbauverbotszone zur Bundesautobahn A7

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Stellingen 49
mit den Festsetzungen: GE, GRZ 0,6, GFZ 1,2
Baugrenzen GH 14 m und GH 6 m
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Vorbescheid Gz.: WBZ2/03595/2012 vom 07.06.2013

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer
- 4 Erklärung zum Bauantrag
- 11 / 4 Lageplan mit Abstandsflächen
- 11 / 6 Grundriss / Erdgeschoss
- 11 / 7 Schnitt AA
- 11 / 8 Ansichten
- 11 / 9 Baubeschreibung
- 11 / 14 Stellplatznachweis
- 11 / 16 Erläuterung zu Grünflächen
- 11 / 17 Betriebsbeschreibung
- 11 / 18 Ergänzende Betriebsbeschreibung
- 11 / 22 Schallimmissionsprognose
- 11 / 23 Brandschutzkonzept
- 11 / 26 Einrichtungsplan
- 11 / 27 Ansichten mit Photovoltaikanlage
- 11 / 30 Grundriss / Erdgeschoss
- 11 / 32 Lageplan mit Außenanlagen (Index a)

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen
 - 2.1. fehlende Brandwand nach 40 m entsprechend § 28(2) Punkt 2. HBauO
3. Folgende energieeinsparungsrechtliche Befreiung wird nach § 25 EnEV erteilt
 - 3.1. Verzicht auf eine horizontale Dämmung im 5 m-Randbereich der Bodenplatte
Anforderung an den Uquer-Wert
4. Folgende fernstraßenrechtliche Ausnahme wird nach § 9 Absatz 8 FStrG erteilt

- 4.1. zum Bau von Stellplätzen innerhalb der Anbauverbotszone der BAB 7

Begründung

Da Aufgrund der vorhandenen Lärmschutzwand jedoch keine Beeinträchtigungen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der BAB A7 zu erwarten sind, wird für die geplante Maßnahme die Zustimmung der obersten Landesstraßenbaubehörde nach § 9 (2) FStrG sowie die Ausnahmegenehmigung nach § 9 (8) FStrG erteilt.

Aufschiebende Bedingung

5. Von der Genehmigung darf erst Gebrauch gemacht werden, wenn
- 5.1. die Baulasterklärung nach § 79 Absatz 1 HBauO über die Errichtung des Gebäudes auf mehreren Grundstücken (§ 7 Abs. 1 HBauO) vorliegt bzw. beide Grundstücke zu einem Grundstück verschmolzen sind.
- 5.2. spätestens eine Woche vor Beginn der Aushubarbeiten das Verbraucherschutzamt Eimsbüttel, Technischer Umweltschutz, Bodenschutz/Altlasten, Grindelberg 66, 20139 Hamburg, Telefon 42801-3367/2963 (Fax -2181) informiert wird, damit eine Besichtigung des Bodenaushubs und der Baugruben während der Erdarbeiten vorgenommen werden kann.
Erst nach Freigabe durch das Verbraucherschutzamt dürfen die Bauarbeiten fortgesetzt werden (§77 HBauO).

Diese Nebenbestimmungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

6. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
- 6.1. Standsicherheit
Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen (betrifft auch die Schallschutzwände).

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Im Einzelfall werden weitere Gebühren in gesonderten Bescheiden gemäß § 1 Absatz 2 der Baugebührenordnung (BauGebO) in der geltenden Fassung erhoben.

Weitere Anlagen

Merkblatt zum Mutterbodenschutz
Merkblatt - Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen
Merkblatt zur Abfallentsorgung bei Bau- und Abbrucharbeiten
Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss